

CLOUD UPDATE SOFTWARE – ABONNEMENTBEDINGUNGEN

Diese Cloud Update Software Abonnementbedingungen („CUS-Bedingungen“) sind Teil des Bestellformulars oder einer anderen Vereinbarung oder eines Dokuments zwischen dem Kunden und Hyland, in die diese CUS-Bedingungen durch Verweis aufgenommen werden (das „Vertragsdokument“). Diese CUS-Bedingungen ändert diesen separaten Vertrag, der die Lizenzen oder den Support für die zuvor vom Kunden erworbene Software regelt (z. B. eine Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (Click-Through- oder schriftliche Vereinbarung), einen Wartungsvertrag, einen Rahmenvertrag, eine Rahmen-Softwarelizenz, einen Dienstleistungs- und Supportvertrag, einen Softwarelizenz- und Dienstleistungsvertrag oder eine andere ähnliche Vereinbarung, die Softwarelizenzbedingungen regelt) (nachfolgen „Ursprüngliche Lizenzvereinbarung“). Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen CUS-Bedingungen und der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung haben diese CUS-Bedingungen Vorrang.

Wenn diese CUS-Bedingungen in ein zwischen Hyland und einem von Hyland autorisierten Vertriebspartner abgeschlossenes Vertragsdokument aufgenommen werden, der sich auf einen bestimmten Kunden bezieht, ist dieser von Hyland autorisierte Vertriebspartner verpflichtet, sicherzustellen, dass dieser Kunde diesen CUS-Bedingungen als Ergänzung zur Ursprünglichen Lizenzvereinbarung zugestimmt hat, unabhängig davon, ob diese Ursprüngliche Lizenzvereinbarung zwischen Hyland und diesem Kunden oder zwischen dem von Hyland autorisierten Vertriebspartner und diesem Kunden geschlossen wurde.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.

(a) Alle in diesen CUS-Bedingungen verwendeten Begriffe mit Großbuchstaben, die in diesen CUS-Bedingungen nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung zugeschrieben wurde. Der Begriff „Vereinbarung“ im Sinne der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung und dieser CUS-Bedingungen bezeichnet die Ursprüngliche Lizenzvereinbarung in der durch diese CUS-Bedingungen geänderten Fassung.

(b) Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen werden der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung hinzugefügt:

„Abonnementgebühren“ bezeichnet (unabhängig von der Definition in der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung) regelmäßige Gebühren für das Cloud Update Software Abonnement, die vom Kunden an Hyland (oder ggf. an den Vertriebspartner) zu zahlen sind.

„Cloud Update Software Abonnement“ bezeichnet ein Abonnement in Bezug auf Software und Services wie im Abschnitt 2 dieser CUS-Bedingungen beschrieben ist.

„CUS-Daten“ bezeichnet: (a) Metadaten, die die vom Kunden verwendeten Software-Build-Versionen und Konfigurationen beschreiben; (b) Metadaten und binäre Artefakte, die mit verfügbaren Software-Updates oder -Releases verbunden sind; (c) Informationen über die Netzwerkumgebung, in der die Software installiert ist; (d) System- oder Benutzeranfragen und -antworten sowie damit verbundene Protokolle; (e) protokollierte Fehler; und (f) sonstige Daten, deren Austausch vom Systemadministrator des Kunden zur Unterstützung bestimmter Systemfunktionen aktiviert werden kann.

„CUS-Tools“ bezeichnet die CUS-Broker- und Worker-Knoten, die in der Umgebung des Kunden installiert sind, um die Bereitstellung von Upgrades und Verbesserungen zu erleichtern.

„Datum des Inkrafttretens“ bedeutet das Datum, an dem das Vertragsdokument durch den Kunden und Hyland abgeschlossen wurde.

„Software“ bezeichnet die Software, wie sie in der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung definiert und durch den Kunden lizenziert wurde.

„Support“ bedeutet: (A) wenn der Kunde Support direkt von Hyland erhält, (i) „Support“ oder „Wartung und Support“ oder „Success Path Services“ oder ähnliche Dienstleistungen, wenn diese Dienstleistungen im Rahmen einer bestehenden Vereinbarung zwischen Hyland und dem Kunden erbracht werden; oder (ii) wenn keine solche bestehende Vereinbarung zwischen Hyland und dem Kunden besteht, die von Hyland gemäß den unter <https://legal.hyland.com/Customer-Legal-Center#software-maintenance-and-support-terms> erbrachten Leistungen; oder (B) wenn der Kunde Support von einem von Hyland autorisierten Vertriebspartner erhält, „Support“ oder „Wartung und Support“, wie von dem von Hyland autorisierten Vertriebspartner gemäß den Bedingungen einer bestehenden Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem von Hyland autorisierten Vertriebspartner beschrieben und bereitgestellt werden.

„Upgrades und Verbesserungen“ bezeichnet, sofern nicht anders in einer Vereinbarung zwischen Hyland und dem Kunden oder zwischen einem von Hyland autorisierten Vertriebspartner und dem Kunden definiert, alle neuen Versionen, Verbesserungen, Modifikationen, Upgrades, Updates, Fehlerbehebungen und Ergänzungen der Software, die Hyland seinen Endnutzern während der Laufzeit der Vereinbarung allgemein zur Verfügung stellt, zusammen mit Updates der Dokumentation, die diese neuen Versionen, Verbesserungen, Modifikationen, Upgrades, Fehlerbehebungen oder Ergänzungen widerspiegeln; vorausgesetzt jedoch, dass die vorstehenden Bestimmungen keine neuen, separaten Produktangebote, neuen Module oder auf einer neuen Plattform basierende Software umfassen.

2. CLOUD UPDATE SOFTWARE ABONNEMENT. Während der Laufzeit des Cloud Update Software-Abonnements (wie in Abschnitt 3 dieser CUS-Bedingungen beschrieben), umfasst das Cloud Update Software-Abonnement: (i) das Recht des Kunden, die Software zu nutzen, vorbehaltlich derselben Rechte und Beschränkungen, die in der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung festgelegt sind, sofern in diesen CUS-Bedingungen nichts Abweichendes angegeben ist; und (ii) Support für diese Software. Für Software, die Funktionen enthält, die den Betrieb mit den CUS-Tools ermöglichen, umfasst der Support die Lieferung von Upgrades und Erweiterungen über die CUS-Tools, die zum Funktionieren mit dem Internet verbunden sein müssen. Zur Klarstellung: Sofern der Kunde die Software vor dem Datum des Inkrafttretens auf unbefristeter Basis lizenziert hat, endet diese unbefristete Lizenz für die Software gemäß der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung am Datum des Inkrafttretens und wird durch eine Abonnementlizenz gemäß diesen CUS-Bedingungen ersetzt.

Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die CUS-Tools die Übertragung von CUS-Daten zwischen der Kundenumgebung und der Hyland-Cloud ermöglichen, und zwar ausschließlich, um das Cloud Update Software-Abonnement des Kunden zu ermöglichen. Zusammengefasste und anonymisierte CUS-Daten können von Hyland verwendet werden, um seine Dienstleistungen und Produkte zu verbessern.

3. LAUFZEIT DES CLOUD UPDATE SOFTWARE ABONNEMENTS. Die Laufzeit des Cloud Update Software Abonnements beginnt am Datum des Inkrafttretens und läuft, sofern nicht zuvor aufgrund eines Verstoßes gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung gekündigt, bis zum Ende der im Vertragsdokument angegebenen Laufzeit ("Erstlaufzeit"). Danach verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein (1) Jahr, es sei denn, eine der

Parteien teilt mindestens dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich mit, dass sie die Laufzeit nicht verlängern möchte. In diesem Fall endet das Cloud Update Software Abonnement am Ende der jeweils aktuellen Laufzeit. Das etwaige Recht des Kunden, die Ursprüngliche Lizenzvereinbarung ordentlich zu kündigen, gilt nicht für das Cloud Update Software Abonnement und der Kunde kann sich dafür entscheiden, sein Cloud Update Software Abonnement nach der Erstlaufzeit nicht zu verlängern (wie in diesem Abschnitt beschrieben).

4. ABONNEMENTGEBÜHREN.

(a) *An Hyland zu zahlende Abonnementgebühren.* Anstelle der Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Softwarelizenz- und Supportgebühren im Rahmen der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung ist der Kunde verpflichtet, während der Laufzeit des Cloud Update Software Abonnements Abonnementgebühren an Hyland in der Höhe zu zahlen, wie sie von Hyland in Rechnung gestellt werden. Die Abonnementgebühren für die Erstlaufzeit sind im Vertragsdokument aufgeführt. Der Kunde erhält nach dem Datum des Inkrafttretens eine Rechnung für das erste Jahr der Erstlaufzeit. Diese Rechnung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung fällig und zahlbar. Sofern in der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung keine Zahlungsbedingungen festgelegt sind, ist diese Rechnung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang der entsprechenden Rechnung fällig und zahlbar. Für alle folgenden Jahre werden dem Kunden die Abonnementgebühren vor Beginn des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt, und diese Rechnungen sind vom Kunden am oder vor Beginn des jeweiligen Jahres fällig und zahlbar. Falls der Kunde zusätzliche Softwarelizenzen zum Cloud Update Software Abonnement hinzufügt, werden dem Kunden die Abonnementgebühren für diese zusätzlichen Softwarelizenzen anteilig nach Annahme der Bestellung für diese zusätzlichen Softwarelizenzen in Rechnung gestellt. Eine solche Rechnung ist vom Kunden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung fällig und zahlbar. Sofern in der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung keine Zahlungsbedingungen festgelegt sind, ist eine solche Rechnung vom Kunden dreißig (30) Tage nach Zugang der entsprechenden Rechnung netto fällig und zahlbar. Danach sind die Abonnementgebühren für diese zusätzliche Software in den nachfolgenden Rechnungen enthalten, die in Bezug auf das Cloud Update Software Abonnement ausgestellt werden.

(b) *Ausbleibende Zahlung:* Hyland kann, ohne seine sonstigen Rechte und Rechtsmittel einzuschränken, die Bereitstellung des Cloud Update Software Abonnements aussetzen oder einstellen, wenn der Kunde eine Zahlung bei Fälligkeit nicht leistet (außer in Bezug auf Bestrittene Beträge). Hyland wird sich in angemessener Weise bemühen, (i) den Kunden vor einer Aussetzung zu benachrichtigen, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht oder Gerichtsbeschluss untersagt, und (ii) den Zugang zum Cloud-Update Software Abonnement nach Zahlungseingang wiederherzustellen. Der Kunde bleibt für die Zahlung aller vor und während einer Aussetzung angefallenen Gebühren verantwortlich. Der Begriff "Bestrittene Beträge" bezieht sich auf die Beträge auf einer Rechnung, die die andere Partei vernünftigerweise und in gutem Glauben bestreitet und im Hinblick auf die sie sich nach Kräften um eine Beilegung des Streits bemüht.

(c) *An einen autorisierten Hyland-Vertriebspartner zu zahlende Abonnementgebühren.* Wenn der Kunde Support von einem autorisierten Hyland-Vertriebspartner erhält und Abonnementgebühren an einen solchen autorisierten Hyland-Vertriebspartner zahlt, werden die Abonnementgebühren in Übereinstimmung mit der Vereinbarung des Kunden mit diesem autorisierten Hyland-Vertriebspartner in Rechnung gestellt und sind entsprechend dieser Vereinbarung mit dem Vertriebspartner fällig und zahlbar.

5. ENTSCHÄDIGUNG BEI VERLETZUNG GEWERBLICHER SCHUTZRECHTE. Sofern dem Kunden ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren gemäß einer Bestimmung der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung über Entschädigung im Falle der Verletzung gewerblicher Schutzrechte zusteht, entspricht der Betrag dieser Rückerstattung (ungeachtet anders lautender Bestimmungen der Ursprünglichen Lizenzvereinbarung) dem ungenutzten Teil der im Voraus bezahlten Gebühren für den gekündigten Teil des Cloud Update Software Abonnements.

6. MAßGEBLICHE SPRACHE. Hyland kann andere Versionen dieser CUS-Bedingungen in anderen Sprachen an dieser Online-Location zur Verfügung stellen. Diese englischsprachige Version der CUS-Bedingungen hat Vorrang vor allen anderen Versionen dieses CUS-Bedingungen, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind, wenn das Vertragsdokument in englischer Sprache verfasst ist. Wenn das Vertragsdokument in einer anderen Sprache als Englisch verfasst ist (eine solche Sprache wird als „andere Sprache“ bezeichnet), diese CUS-Bedingungen jedoch nicht an dieser Online-Location in der anderen Sprache verfügbar sind, hat diese englischsprachige Version Vorrang vor allen anderen Versionen der CUS-Bedingungen, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind.

Die aktuellste Version dieses Dokuments ist diejenige, die ab 12:00 Uhr EST (Eastern Standard Time) des Datums, das auf der Online-Version angegeben ist, veröffentlicht ist.